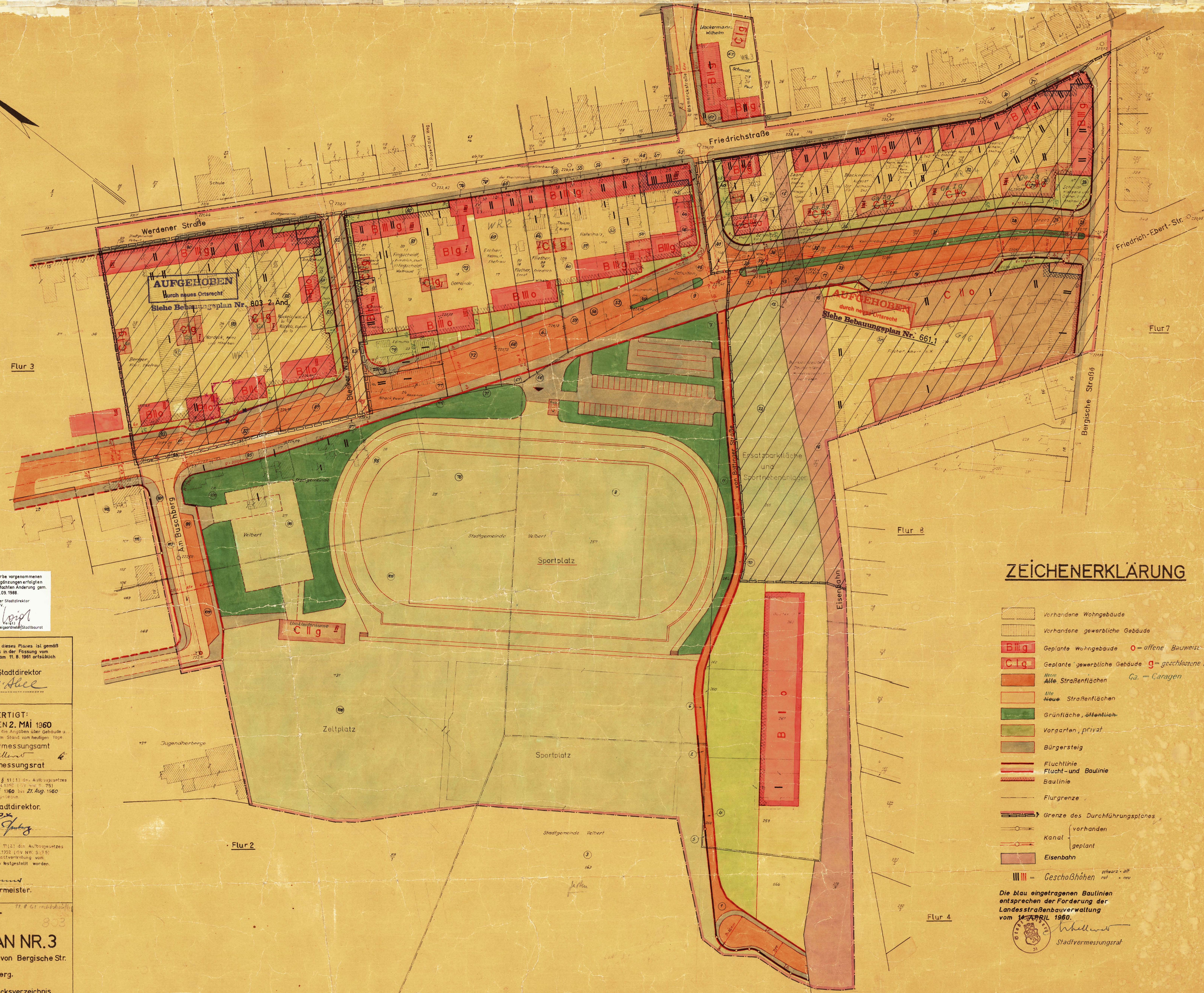




Die in rotvioletter Farbe vorgenommenen Streichungen und Ergänzungen erfolgen aufgrund der vereinfachten Änderung gem. § 13 BauGB vom 30.09.1988.

Der Stadtdirektor
IV.
Vorst.
Bürgermeister

Die grünen Eintragungen erfolgen gemäß Bestätigungsverfügung des Herrn Regierungspräsidenten vom 2. 4. 1981.

Velbert, den 30. 1. 1960

ENTWORFEN:
VELBERT IM MAI 1960
Der Stadtdirektor IV.
Stadtbaurat

Dieser Plan ist gemäß § 11 (1) des Aufbaugesetzes in der Fassung vom 29.4.1952 (GV. NW. S. 75) durch Beschluß der Stadtvertretung vom 2. Juni 1956 aufgestellt worden.

Gemäß § 11 (2) des Aufbaugesetzes in der Fassung vom 29.4.1952 (GV. NW. S. 75) ist mit Verfügung vom 29.4.1960 bestätigt worden, daß dieser Plan mit den Zielen des Leitplanes übereinstimmt.

Der Regierungspräsident.

Die förmliche Feststellung dieses Planes ist gemäß § 11 (2) des Aufbaugesetzes in der Fassung vom 29.4.1952 (GV. NW. S. 75) am 11.8.1961 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Der Stadtdirektor IV.
Stadtbaurat

ANGEFERTIGT:
VELBERT, DEN 2. MAI 1960
Die katastrischen Zeichnungen, die Angaben über Gebäude u. Grundstücke entsprechen dem Stand vom heutigen Tage.

Dieser Plan ist gemäß § 11 (1) des Aufbaugesetzes in der Fassung vom 29.4.1952 (GV. NW. S. 75) in der Zeit vom 25. Juli 1960 bis 21. Aug. 1960 öffentlich ausgelegt.

Der Stadtdirektor IV.
Stadtbaurat

Gemäß § 11 (2) des Aufbaugesetzes in der Fassung vom 29.4.1952 (GV. NW. S. 75) ist mit Verfügung vom 29.4.1960 bestätigt worden, daß dieser Plan mit den Zielen des Leitplanes übereinstimmt.

Der Regierungspräsident.

STADT VELBERT

DURCHFÜHRUNGSPLAN NR. 3

Nördliche Verlängerung der Friedrich-Ebert- Straße von Bergische Str. bis Abzweig der Straße Am Buschberg.

Zu diesem Plan gehört als Bestandteil ein Grundstücksverzeichnis.

M. 1:500

ZEICHENERKLÄRUNG

- Vorhandene Wohngebäude
 - Vorhandene gewerbliche Gebäude
 - Geplante Wohngebäude
 - Geplante gewerbliche Gebäude
 - Neue Straßentflächen
 - Alte Straßentflächen
 - Grünfläche, öffentlich
 - Vorgarten, privat
 - Bürgersteig
 - Fluchtlinie
 - Flucht- und Baulinie
 - Baulinie
 - Flurgrenze
 - Grenze des Durchführungsplanes
 - Kanal
 - Eisenbahn
 - Geschobhöhen
- o = offene Bauweise
g = geschlossene Bauweise
Ga. = Caragen
vorhanden
geplant
schwarz = alt
rot = neu

Die blau eingetragenen Baulinien entsprechen der Forderung der Landesstraßenbauverwaltung vom 14. APRIL 1960.

Der Stadtdirektor IV.
Stadtbaurat